



ERZGEBIRGE

Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 5698-0

MITGLIEDERINFORMATION 01 | 2020 der Wohnungsbaugenossenschaft Erzgebirge eG

**Frohe
Ostern!**

Folgen Sie uns auf
Facebook & Instagram



Ein gutes Gefühl, in einer starken Gemeinschaft zu leben.

www.wbg-erzgebirge.de



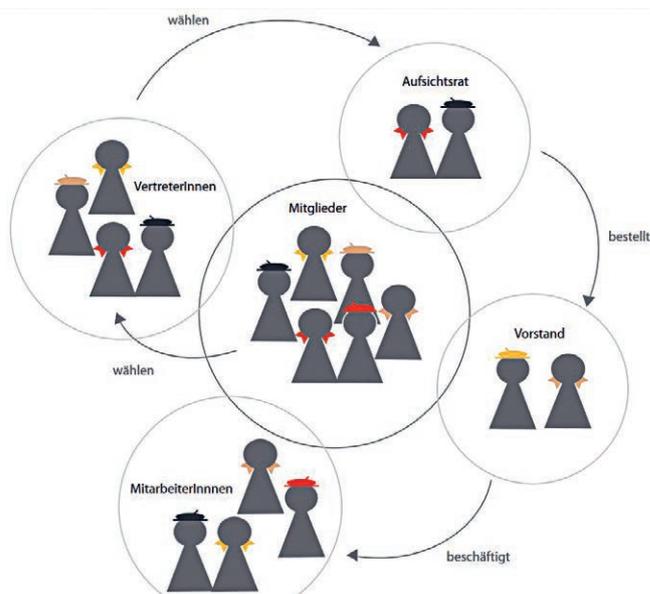
So funktioniert Genossenschaft

Transparent und demokratisch

Die Grundprinzipien einer Genossenschaft sind Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Genossenschaft setzt sich aus ihren Mitgliedern zusammen. Sie ist eine demokratische Unternehmensform.

Die Mitglieder einer Genossenschaft wählen alle fünf Jahre die Mitgliedervertreter in die Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung wiederum wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates und nimmt den Lagebericht des Vorstandes sowie den Bericht des Aufsichtsrates entgegen. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und begleitet ihn in seiner Arbeit. Der Vorstand leitet die Genossenschaft.

Der Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Förderung der Mitglieder, indem eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung gewährleistet wird. Hierfür wird der Wohnungsbestand entsprechend den Bedürfnissen der Mitglieder angepasst und verwaltet.



Werden auch Sie Vertreter in unserer Genossenschaft!

Unsere Genossenschaft ist stets auf der Suche nach neuen Vertretern. Bei der letzten Vertreterwahl 2017 war die Beteiligung bereits mäßig. Durch Kündigung der Mitgliedschaften sind seither wieder Vertreter ausgeschieden. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einmal diese Tätigkeit etwas näherbringen.

Als Vertreter kann jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, welche Mitglied der Genossenschaft ist und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört, gewählt werden.

Als gewählter Vertreter sind Sie ehrenamtliches Organ der Genossenschaft, welches nach unserer Satzung als auch nach dem Gesetz handelt. Sie tragen durch Ihre Entscheidung wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Genossenschaft bei. Zu den jährlichen Vertreterversammlungen wird der Jahresabschluss verbindlich festgestellt und zur Grundlage der Gewinnverwendung, über die Sie mit beschließen. Weitere Tagespunkte sind bei Bedarf die Satzungsgestaltung, als auch insbesondere die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Im Rahmen der Beschlüsse der Versammlung handeln sie unter eigener Verantwortung.



Die nächste Vertreterwahl findet 2022 statt. Bei Interesse können Sie sich bereits jetzt bei uns melden!

Es ist Pflanzzeit!

Am Freitag, 15.05.2020 möchten wir Sie von 11:00 bis 14:00 Uhr zu unserem jährlichen Pflanzenverkauf einladen.

Unser Wirtschaftshof verwandelt sich wieder in ein buntes Blütenmeer.

Ihre mitgebrachten Pflanzgefäße können Sie direkt vor Ort von den Mitarbeitern der Firma Piepenbrock bepflanzen lassen.

Gegen Vorlage der Gutscheine von der Vorderseite erhalten Sie 25% Rabatt auf Beet- und Balkonpflanzen und Blumenerde als auch eine Bratwurst und ein Getränk Ihrer Wahl gratis.



mit freundlicher Unterstützung von:



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auf gute Nachbarschaft – So geht's!

Mit den richtigen Umgangsformen ist auch in einem Mehrfamilienhaus ein angenehmes Wohnklima möglich. Es sind manchmal die kleinen Dinge, die für eine gute Nachbarschaft sorgen.

• Wäscheräume sind für alle da!

Unsere Wäscheräume gehören zu den Gemeinschaftsräumen. Dies bedeutet das jeder Mieter des jeweiligen Hauses diesen nutzen darf. Ärgerlich nur, wenn der ein oder andere die Wäsche nicht abnimmt und somit allen anderen diese Möglichkeit nimmt.

– Denken Sie nachbarschaftlich und nehmen Sie Ihre trockene Wäsche bitte zeitnah ab. Es kann auch untereinander ein Nutzungsplan vereinbart werden.

• Mülltrennung bedeutet nicht nur sich von dem Müll zu trennen!

Nein, auch in die dafür vorgesehenen Mülltonnen sollte er gelangen! (Wir erinnern, Plastikmüll in die Gelbe, Biomüll in die Braune, Papier in die Blaue, Restmüll in die Graue) Sich über Balkon oder Fenster von Müll zu trennen ist nicht damit gemeint!

– Werfen Sie keine Zigarettenkippen, Essensreste o. ä. vom Balkon oder aus den Fenster. So können alle in einer sauberen Umgebung wohnen.

• Ab in den Garten...

heißt es bald wieder. Mit viel Arbeit entsteht in der Gartenanlage wieder ein kleines, wunderschönes Paradies. Aber auch Gartenabfälle entstehen. Diese nimmt man dann mit nach Hause und entsorgt diese in der Biotonne.

– Falsch! Die Gartenabfälle aus Ihrem eigenen Garten gehören nicht in die Biotonne!

Diese müssen gesondert über den Wertstoffhof entsorgt werden. So müssen die Nachbarn nicht Ihre übermäßigen Biomüllgebühren mitbezahlen.

• Safety First – Sicherheit zuerst

Nur mal kurz nach draußen huschen, gegen die Tür lehnen und schon ist man wieder drinnen. Türschnapper sind schon eine geniale Erfindung. Aber nur so lange diese Funktion gewünscht ist bzw. benötigt wird, sonst birgt es das Risiko, dass Unbefugte das Haus betreten können.

– Bringen Sie den Türschnapper wieder in geschlossene Position, wenn Sie diese Funktion nicht mehr benötigen. So können sich Ihre Nachbarn stets sicher fühlen.



Schon Wohngeld beantragt?

Zum 01. Januar 2020 ist das sogenannte „Wohngeldstärkungsgesetz“ in Kraft getreten. Doch was diese Wohngeldreform konkret bedeutet und wer davon betroffen ist, wissen viele Mieterinnen und Mieter nicht. Deshalb möchte der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW verstärkt darüber aufklären, wer in welchen Fällen wohngeldberechtigt ist. Dazu sind hier einige hilfreiche Fakten und Informationen zusammengefasst.



Was ist Wohngeld?

Menschen, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum leisten können, erhalten zu den Mietkosten einen staatlichen Zuschuss, der angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern soll. Diesen Zuschuss nennt man Wohngeld.

Wie berechnet sich das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miete – oder bei Eigentümern nach der Belastung – und dem Gesamteinkommen. Als Haushaltsmitglieder zählen Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Personen, die mit dem Wohngeldberechtigten zusammenleben oder bereit sind, Verantwortung füreinander zu tragen. Auch Verwandte in gerader Linie, wie Kinder, Pflegekinder/-eltern gehören dazu. Je mehr Personen im Haushalt leben, umso höher ist die Einkommensgrenze.

Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt anhand sogenannter Mietstufen. Gemeinden und Kreise werden anhand der durchschnittlichen Miethöhe vor Ort in Mietstufen von I bis VI eingeteilt. Das bedeutet, dass nicht unbedingt die Miete zählt, die man tatsächlich zahlt, sondern festgelegte Höchstbeträge, die wiederum von den Mietstufen abhängen. Beim Gesamteinkommen zählt das Bruttoeinkommen. Von diesem Betrag werden, abhängig von der Entrichtung von Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.



Wo erhalte ich Wohngeld?

Das Wohngeld kann bei den Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung beantragt werden. Auf der Website der in den Kommunen jeweils zuständigen Behörde erhält man auch entsprechende Antragsformulare.

Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder BAföG, da Ihre Wohnkosten im Rahmen der Leistungen bereits berücksichtigt werden.

Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für 12 Monate bewilligt. Anschließend ist ein neuer Antrag erforderlich. Erhält man bereits Wohngeld, so muss aufgrund der gesetzlichen Neuordnung grundsätzlich kein neuer Antrag gestellt werden. Allerdings gilt auch dies nur innerhalb des sogenannten Bewilligungszeitraums. Ist dieser abgelaufen, muss erneut ein Antrag gestellt werden.

Die Wohngeldreform enthält folgende wesentliche Änderungen:

- Das Wohngeld wird alle 2 Jahre an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst.
- Die Parameter der Wohngeldformel werden angepasst, um die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger zu erhöhen und so die Reichweite des Wohngeldes zu vergrößern.
- Die Mietstufe VII wird eingeführt, um Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit besonders hohem Mietniveau gezielter bei den Wohnkosten zu entlasten.
- Es gibt eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietentwicklung.
- Für pflegebedürftige oder behinderte Menschen gibt es künftig höhere Freibeträge.

Wohnungsbaugenossenschaft Erzgebirge eG
Verwaltungsgebäude:
Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 - 56980
Telefax: 03733 - 569810
eMail: info@wbg-erzgebirge.de
Internet: www.wbg-erzgebirge.de

Havariedienst:
WBGE Annaberg
zu den Geschäftszeiten

Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:

Zentrale	5698-0
Fax	5698-10
Vorstand, Frau Nötzel	5698-12
Vorstand, Frau Kube	5698-25
Sekretariat / Mitgliederwesen, Frau Knur	5698-11
Eigentumsverwaltung, Frau Rhein	5698-13
Zentrale Reparaturannahme	5698-0
oder	5698-19
Wohnungswirtschaftler Annaberg, Sehmatal, Crottendorf, Ehrenfriedersdorf - Frau Seifert	5698-15
Wohnungswirtschaftler Aue, Grünhain, Raschau, Lauter, Gornsdorf, Burkhardtsdorf, Gelenau - Herr Kaulvers	5698-28
Backoffice, Frau Claußnitzer	5698-18
Buchhaltung, Frau Leschner	5698-27
Mietenbuchhaltung / Betriebskostenabrechnung	
Frau Zimmermann	5698-21
Frau Fleischer	5698-20

Havariedienst

Heizung / Sanitär-Notdienst:
Annaberg-Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Burkhardtsdorf, Gelenau:
Fa. Schneider 037297 7271
Cranzahl: Fa. Freund 0160 833339
Crottendorf: Fa. Lorenz 037344 8838
Gornsdorf: Haustechnik Meischner 03721 237448
Lauter: Haustechnik Fladerer 0171 8168188
Aue, Grünhain, Raschau:
Fa. Böhmke 0170 2001663
Stadtwerke Wärmeversorgung:
Annaberg-Buchholz 03733 561343
Elektro-Notdienst:
Elektrobau Annaberg 03733 5900
(Anrufbeantworter mit Ansage der aktuellen Notfallnummer)
Aue: Fa. Böttcher 0172 9552342
Crottendorf: Fa. Fischer 0172 7925313
Gornsdorf: Fa. Elektrobau 03733 5900
Gelenau: Fa. Beck 037297 7407
Lauter: Fa. Großer 03774 15610
Grünhain, Raschau: Fa. Müller 0172 3722978
Burkhardtsdorf: Fa. Schiermayer 0171 5281858
Sicherheitsdienst: 0174 2967020
Schlüsseldienst: 0170 3650904



Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr & 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr